



Ehingen, 17.10.2023

Nutzung digitale Endgeräte

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

Digitale Endgeräte wie Smartphones, Smartwatch, usw. sind für viele von uns ein ständiger Begleiter im Alltag. Das ist auch in Ordnung so, denn sie sind in vielerlei Hinsicht sehr nützlich! Bei der Nutzung in der Schule ergeben sich aber auch einige Probleme: Beispielsweise können strafbare Inhalte verbreitet werden (z. B. Bilder und Videos) oder Schüler/-innen werden mit Hilfe der Geräte gemobbt. Es können Verstöße gegen das Recht auf das eigene Bild, das Datenschutzgesetz, usw. auftreten. Kinder werden im Unterricht gestört, weil sie versehentlich angerufen werden oder Nachrichten verschickt und erhalten werden.

Digitale Endgeräte (Smartphone, Smartwatch,...) dürfen aber in die Schule mitgebracht werden. Unsere Regelung:

1. Die Schule kann bei allen privaten Geräten und sonstigen privaten Gegenständen keine Haftung übernehmen, wenn diese beschädigt oder entwendet werden.
2. Während der Unterrichtszeit, in den Schulgebäuden und auf dem ganzen Pausenhof bleiben das Smartphone und andere mobile Geräte in der Schultasche und sind in einem ausgeschalteten Zustand. Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrperson ausgesprochen werden.
3. Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrperson zu Lernzwecken genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrperson zu beachten.
4. Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen ist, nicht erlaubt.
5. Während der Klassenarbeiten und Prüfungen ist das Nutzen von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet. Ausnahmen (wie z. B. die Nutzung bestimmter Taschenrechner) werden von der jeweiligen Lehrperson genehmigt.



Sekretariat besetzt: Mo. - Fr. 7.15 – 12.00 Uhr, Di. und Do. 14.00 – 15.00 Uhr
Zufahrt über Blumenstraße



Bei Nichtbeachtung:

1. Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird (z.B. Telefonat mit der Smartwatch solange sich Schüler/-innen noch auf dem Schulgelände befinden), haben die Lehrpersonen das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Das Gerät kann nach Unterrichtsende (evtl. einige Tage später) im Sekretariat (evtl. von einer erziehungsberechtigten Person) abgeholt werden.
2. Bei mehrmaligen Verstößen gegen diese Ordnung findet ggf. ein Gespräch mit den Eltern statt. Dort werden auch weitere Konsequenzen besprochen.
3. Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, wird die Schule die Polizei einschalten.

Das Wohl Ihrer Kinder liegt uns sehr am Herzen. Dazu gehört ein stressfreier Schulbesuch.

Wir bitten Sie, unsere schulinternen Regeln mitzutragen. Danke für Ihr Verständnis!

Peter Schelkle